



Zürcher Gesetzessammlung seit 1803 online

<http://www.staatsarchiv.zh.ch/query>

Signatur **StAZH OS AF 4 (S. 5)**
Titel **Gesetz, betreffend den Bezug der Handelsabgabe fürs Jahr 1808.**
Ordnungsnummer
Datum 18.05.1808

[S. 5] Der Große Rath, nach Anhörung des ihm, über denjenigen Theil des Gesetzes vom 23. Decembris 1803, welcher die Handels-Abgabe betrifft, von dem Kleinen Rath hinterbrachten Berichts und Antrags, – beschließt:

- 1.) Die Bestimmungen des Gesetzes vom 23. Decembris 1803. über die indirekten Abgaben, sind, in soweit sie die Handels-Abgabe betreffen, wieder für das laufende Jahr bestätigt.
- 2.) Der Kleine Rath ist beauftragt, in Gemäßheit des gegenwärtigen Gesetzes, zu Beziehung dieser Abgabe die nöthigen Anstalten zu treffen.

Zürich, Mittwochs den 18ten May 1808.

Im Namen des Großen Rathes unterzeichnet:

Der Amtsbürgermeister,
J. C. Escher.
Der Erste Staatsschreiber,
Lavater.

[Transkript: OCR (Überarbeitung: sef)/10.03.2016]